

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 14 (1922)

**Heft:** 10

**Artikel:** Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351682>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Bolschewikiteufel aufrückte, bewährte das Volk seinen nüchternen Verstand. Es fühlte aus all dem Geschreibsel heraus, dass es sich für die Häberline weniger um den Schutz der Demokratie als um den Schutz der Geldsäcke handelte, dass Diktatur und Bürgerkrieg mit Hilfe der Lex Häberlin nicht verhindert werden können, sondern dass sie die Folgen seiner Anwendung sein würden.

Am Tage nach der Abstimmung hören wir ganz andere Töne. Alle die Blätter, die noch am 24. September von der demokratischen Unterordnung unter den Willen der Volksmehrheit im Brustton republikanischer Begeisterung sprachen, die die Schaffung einer Lex Häberlin zur Bekämpfung von Diktatur und Gewalt als A und O der Staatsräson empfahlen, empfehlen der geschlagenen Reaktion heute die Selbsthilfe gegen den Mehrheitswillen des Volkes. Diese Selbsthilfe soll in der Errichtung von Fascistigruppen bestehen, die ja bekanntlich in Italien den Terror zum Staatsgrundsatz erhoben haben. Warten wir's ab.

Vorerst hat das Schweizervolk entschieden, dass es keine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft will, dass es vielmehr damit einverstanden ist, dass die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Organisationen ihre sozialpolitischen und sozialistischen Bestrebungen ungehindert fördere.

Die Reaktion mag sich vorsehen, das Volk wird sich ihren Terror nicht gefallen lassen.

Der Ausgang der Abstimmung ist eine böse Abfuhr für die «Auchgewerkschafter», die sich die Bezeichnung «Christliche» oder gar «Freie» beilegen. Diese Unternehmerneknechte gehören mit zu denen, die auszogen als die treuen Fridoline der reaktionärsten Scharfmachergruppen, die bereit waren, dem Götzen Kapital das freie Wort mitsamt dem Streikrecht zu opfern. Sie mögen sich schämen, wenn sie dazu noch imstande sind.

Im übrigen schätzen wir den moralischen Effekt der Abstimmung viel höher ein als den materiellen. Wenn die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit erlahmen oder wenn infolge schlechter Vorbereitung von Bewegungen Niederlagen eintreten, wird die Reaktion mit oder ohne Lex schliesslich ihre Ziele erreichen.



## Lex Häberlin.

Zum Begräbnis der in der ganzen Welt bekannt gewordenen Lex Häberlin ging beim Sekretariat des Gewerkschaftsbundes das folgende Telegramm ein:

«Besten Glückwunsch der schweizerischen Arbeiterschaft zum Resultat Abstimmung Lex Häberlin.

Internationaler Gewerkschaftsbund:  
Fimmen.



## Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Der Schweizer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge legt in seinem Bericht pro 1921 Rechenschaft ab über seine Tätigkeit und Bestrebungen.

Im Vordergrund steht die Berufsberatung. In immer grösserer Masse versucht der Verband, in allen Landesteilen ein geschultes Korps von Berufsberatern heranzubilden. So finden jeweils vorausgehend der Jahresversammlung mehrtägige Kurse statt, zu denen nicht nur die Berufsberater, sondern alle weiten Interessenten, wie Staats- und Gemeindebehörden, Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, zugezogen werden. In ausgiebigen Diskussionen werden dort die

Grundsätze beraten, nach denen die Berufsberatung durchzuführen ist, ebenso die zweckmässige Art der Organisation der Berufsberatung besprochen.

So unvollkommen diese Institutionen auch heute noch sind angesichts des mangelnden Verständnisses der Behörden, sind schon recht beachtenswerte Fortschritte gemacht worden.

Schlimmer liegen die Dinge auf dem Gebiet der Lehrlingsfürsorge. Die Lehrlingsgesetzgebung liegt noch im argen. Das eidgenössische Lehrlingsgesetz lässt immer noch auf sich warten, trotzdem die Expertenkommission, der auch Vertreter des Verbandes angehörten, ihre Arbeit längst abgeschlossen hat.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Lehrlingsfrage nicht nur die Betriebsinhaber angeht, sondern auch die Arbeiter, hat der Verband sich bemüht, die Gewerkschaften für den Verband zu gewinnen. Diese Bestrebungen waren bisher nur zum Teil von Erfolg. Während nebst dem Schweiz. Gewerbeverband und neun kantonalen Gewerbeverbänden 30 Unternehmerberufsverbände dem Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge angeschlossen sind, gehörten ihm auf Arbeiterseite neben dem Gewerkschaftsbund und sieben Arbeiterunionen nur acht Zentralverbände an. Dazu kommen fünf Verbände der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände.

Der Verband gibt als Organ die «Berufsberatung und Berufsbildung» heraus. Es wäre geboten, dass sich auch die Gewerkschaften um diese Zeitschrift interessieren und ihre Auffassung darin zum Ausdruck bringen würden. Neben der Vorbereitung des Lehrlingsgesetzes hat den Vorstand im Berichtsjahr die Unfallversicherung der Lehrlinge beschäftigt, doch hat das Ergebnis der Verhandlungen mit der S. U. V. A. in Luzern nicht befriedigt.

Die Einnahmen pro 1921 betrugen inklusive Saldo von 1920 Fr. 38,141.70. Darunter figurieren 8000 Fr. Bundessubvention und 25,400 Fr. aus der Liquidation der S. S. S. und aus dem Erlös der Augustfeierkarten. Die Ausgaben betrugen Fr. 18,262.45. Es war dem Verband infolge der besonderen Zuwendungen möglich, das Jahr mit einem Vermögen von Fr. 19,879.25 abschliessen.

Dringend nötig wären weitere regelmässige Beiträge, um den Verband instand zu setzen, ein ständiges Sekretariat zu bestellen.

Die Jahresversammlung vom 16. September in Solothurn hatte sich neben den üblichen Geschäften und Referaten über Probleme der praktischen Berufsbildung, die erstattet wurden von den Herren A. Schmid-Carlin, Fachlehrer an der Gewerbeschule in Basel, und Dr. Henri Perret, Direktor des Technikums Le Locle, und die starken Anklang fanden, mit einer Statutenvision zu befassen, durch die der Verband auf eine andere organisatorische Grundlage gestellt werden sollte. Der vorliegende Entwurf wurde indes an den Vorstand zu erneuter Ueberprüfung zurückgewiesen.

Der Geschäftsbericht sowie die Verhandlungen der Jahresversammlung zeigen, dass der Kontakt aller Organe innerhalb der Arbeiterschaft, die sich mit der Lehrlingsfrage befassen, noch bedeutend verbessert werden muss, wenn praktische Resultate erzielt werden sollen.



## Arbeiterbildungswesen.

Mitte August fand in Brüssel die II. internationale Konferenz der Bildungsausschüsse statt, an der 13 Länder durch 39 Delegierte vertreten waren. Gleichzeitig hatte in Antwerpen eine Ausstellung über Bildungsarbeit stattgefunden, die den Jugendlichen, die dort zu einer Konferenz zusammentraten, zeigen sollte, dass